

Absenzenregelung in der Oberstufe (Q11/Q12)

Entschuldigung:

- Eine Entschuldigung erfolgt generell **telefonisch** über das Sekretariat (Tel.: 09274/676) oder über ESIS noch vor Unterrichtsbeginn. Innerhalb von zwei Unterrichtstagen muss eine **schriftliche Entschuldigung** durch die Eltern oder den/die volljährige/n Schüler/in abgegeben werden. Hierfür sind die Vordrucke des Sekretariates zu verwenden.
- Die telefonische Entschuldigung gilt insbesondere bei Krankheit an einem Tag mit **angekündigtem Leistungsnachweis** (Schulaufgabe, Kurzarbeit, Referat, praktische Leistung etc.).
Zusätzlich muss in diesem Fall die Krankheit durch ein **am selben Tag ausgestelltes Attest** bestätigt werden, welches **binnen 10 Tagen** vorzulegen ist.
- Eine Unterrichtsbefreiung im Laufe des Schultages ist nur durch **einen der beiden Oberstufenkoordinatoren oder die Schulleitung** möglich. Gleiches gilt für besondere Ereignisse (Führerscheinprüfung, Vorstellungsgespräch o.Ä.), welche **rechtzeitig** anzuzeigen sind.
- Entschuldigungen, Atteste und Befreiungen sind im **Briefkasten neben dem Oberstufenbüro** einzuwerfen. Dieser wird täglich geleert, die dabei vorgefundenen Zettel gelten als abgegeben.

Unentschuldigtes Fehlen:

- Wird die schriftliche Entschuldigung (2. Tag) oder das ärztliche Zeugnis (10 Tage) nicht rechtzeitig eingereicht, gilt das Fernbleiben als **unentschuldig** und zieht **schulrechtliche Konsequenzen** nach sich.
- Fehlt jemand an Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen unentschuldig, so werden diese mit **0 Punkten** bewertet.

Attestpflicht:

- Gehäuftes Fehlen (nicht nur unentschuldig) hat – unabhängig von der allgemeinen Absenzenregelung - eine **Attestpflicht** zur Folge.
- Eine Attestpflicht gilt in der Regel für den laufenden Ausbildungsabschnitt. Eine Ausdehnung auf das folgende Halbjahr wird von Fall zu Fall entschieden.
- **An Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen müssen alle fehlenden Schüler binnen 10 Tagen ein ärztliches Attest vorlegen (vgl. oben).**

Die Absenzenregelung bezieht sich auf § 37 der GSO. Sie basiert auf einem Beschluss des Schulforums vom 23.07.2014.

✕-----

Die Kenntnisnahme der Absenzenregelung wird durch die Unterschrift bestätigt:

(Name des Schülers/der Schülerin)

(Erziehungsberechtigte/r)